

## Leitbild der Stiftung Bubenberg

Elternhaus, Früherziehung und Sonderschulung bieten Kindern mit einer Behinderung einen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, ihre Erziehungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu entfalten. Nach der Sonderschulzeit muss für den erwachsenen Menschen mit einer Behinderung eine Institution bereitstehen, die ihm entsprechend seiner Individualität Grundlagen und Perspektiven für eine Weiterentwicklung seiner Persönlichkeit bietet.

1991 wurde auf Initiative der Schweizerischen Vereinigung für cerebral Gelähmte, Region Bern, und der Elternvereinigung für geistig Behinderte (heute INSIEME), Region Thun, die Stiftung Bubenberg gegründet. 1996 wurde das Projekt für den Neubau von Wohnungen und Ateliers von Bund und Kanton genehmigt. 1998 wurden die ersten Wohnungen und Ateliers in Betrieb genommen.

Ziel und Zweck der Stiftung Bubenberg ist die Errichtung und Führung von Wohnungen und Ateliers zur Wahrung und Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten von Erwachsenen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung.

Die Wohnungen und Ateliers werden nach heilpädagogisch und sozialpädagogisch anerkannten Grundsätzen geführt.

Dem Leitbild der Stiftung Bubenberg liegt die Haltung zu Grunde, dass jeder Mensch als Persönlichkeit geachtet, ganzheitlich wahrgenommen und ihm respektvoll und unvoreingenommen begegnet wird.

In die Wohnungen und Ateliers nehmen wir Erwachsene mit einer geistigen oder einer mehrfachen Behinderung auf. Es gibt grundsätzlich keinen Ausschluss aufgrund der Art oder des Schweregrades der Behinderung.

Die Gruppen in den Ateliers werden nach Alter, Geschlecht, Behinderungsart und Behinderungsgrad durchmischelt zusammengestellt. In den Wohnungen können veränderte Bedürfnisse ein Abweichen von der Durchmischung nach Alter und Behinderungsgrad erfordern. Die Plätze stehen vorwiegend Leuten aus dem Berner Oberland ab dem 18. Lebensjahr soweit möglich bis zu ihrem Lebensende offen.

Mit geeigneten Einrichtungen, guten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und angepassten Führungsstrukturen schafft die Stiftung Bubenberg Voraussetzungen, die eine möglichst hohe Lebensqualität für die Bewohner mit einer Behinderung ermöglichen.

Lebensqualität bedeutet für uns unter anderem

- Sich als Persönlichkeit in der Gemeinschaft/Gruppe/Partnerschaft erleben, soziale Kontakte pflegen und neue knüpfen
- Emotionale Geborgenheit, Vertrauen, Sicherheit erfahren und eine persönliche (intime) Sphäre gestalten
- Gelerntes anwenden und Neues dazulernen können
- Gewissheit, dass menschliche Grundbedürfnisse in genügendem Masse und in nützlicher Zeit erfüllt werden

Lebensqualität beziehen wir unter anderem auf

- Bildung und Förderung, die sich an den persönlichen Interessen orientieren
- Arbeit und Anforderungen, die die individuellen Möglichkeiten und Anlagen angemessen berücksichtigen
- Freizeit und Ferien, die genügend Erholung, Abwechslung und Erlebnismöglichkeiten beinhalten

Wir pflegen eine offene, selbstkritische und förderliche Zusammenarbeit unter allen beteiligten Personen, welche von gegenseitigem Vertrauen und Achtung geprägt ist.

Mit der Öffnung der Stiftung Bubenberg nach aussen und mit einer aktiven Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner am öffentlichen Leben fördern wir gegenseitiges Verständnis und Toleranz.

Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordern wir die fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die zur Umsetzung des Leitbilds nötig sind. Wir erwarten eine klare Identifikation mit der Arbeits- und Wohnform der Stiftung Bubenberg und unterstützen die Bereitschaft zu einer fundierten fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildung sowie die Reflexion der täglichen Arbeit.

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Stiftung Bubenberg vertritt die im Leitbild formulierten Werte und achtet auf deren Umsetzung.

Genehmigt und in Kraft gesetzt:  
Stiftungsrat vom 26.05.2016